

Sie werden alljährlich neu gebildet und bestehen in der Regel aus einem Prov.-Schulrat als Vorsitzendem und Lehrern der Kgl. Kunstakademien, Kunst- und Kunstgewerbeschulen als Mitgliedern.

Königliches akademisches Institut für Kirchenmusik zu Berlin.

(Charlottenburg, Hardenbergstr. 36.)

1822 gegründet, bezweckt die musikalische Ausbildung junger Leute (hauptsächlich Lehrer) zu Organisten und Musiklehrern an Gymnasien, Realschulen und Seminarien. Der eigentliche Kursus dauert ein Jahr; doch wird besonders befähigten und sich auszeichnenden Eleven auf ihren Wunsch eine Verlängerung ihrer Studienzeit um 1 oder 2 weitere Semester gewährt. Lehrgegenstände sind: Klavier-, Orgel- und Violinspiel, Harmonie-, Contrapunkt-, Fugen- und Formenlehre, Orgelstruktur, Partiturspiel, Ensemblespiel, Chorgesang, Liturgik, gregorianischer Gesang und Direktionsübung. Die Zahl der ordentlichen Zöglinge, die an allen Gegenständen des Unterrichts teilnehmen, ist auf 30 festgestellt, außerdem können bis 6 Hospites dem theoretischen und Gesangs-Unterrichte beiwohnen. Um aufgenommen zu werden, muß man entweder ein Gymnasium bis Sekunda einschl. besucht oder das Wahlfähigkeits-Zeugnis bei dem Abgange von einem Seminar erhalten haben. Der Aspirant darf nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre alt sein; man setzt bei ihm eine solide Fertigkeit im Klavier- und Orgelspiel sowie einige Kenntnisse im Violinspiel und in der Harmonielehre Beherrschung des vierstimmigen Satzes voraus, sowie daß er seinen Beruf für die Musik durch Zeugnisse dartun kann. Außerdem aber hat er sich vor der Aufnahme hier am Orte einer Prüfung zu unterwerfen. Das Gesuch um Aufnahme ist bei den bez. Königl. Regierungen und durch diese bei dem Königl. Unterrichts-Ministerium für das Sommersemester bis zum 15. November des verflossenen Jahres, für das Wintersemester bis zum 15. Mai des laufenden Jahres einzureichen und demselben ein Curriculum vitae, Zeugnisse über Schulbildung, sowie das obengedachte Zeugnis über bisherige Leistungen in der Musik und der Nachweis, daß er die Kosten seines Aufenthaltes selbst bestreiten kann, beizufügen. Der Unterricht in allen Lehrgegenständen wird unentgeltlich erteilt, für Wohnung und Kost sorgt jeder selbst.

Turnanstalten in Berlin.

I. Königl. Militär-Turnanstalt.

(Scharnhorststrafe No. 1).

Am 1. Oktober u. 1. März alljährlich beginnt an der Militär-Turnanstalt zu Berlin ein fünfmonatiger Kursus für Offiziere aller Waffen der ganzen deutschen Armee. Die Zahl derselben beträgt während